

Qualität ist seit geraumer Zeit ein gesundheitspolitisches Megathema. Angefacht durch wiederkehrende Berichte über spektakuläre Behandlungsfehler und beunruhigende Krankenhaussterblichkeitszahlen steht insbesondere die Qualität stationärer Behandlungen regelmäßig im Fokus der Öffentlichkeit. Diese Entwicklung ist auch am Gesetzgeber nicht spurlos vorbei gegangen, der den Begriff Qualität inzwischen stolze 284-mal ins SGB V geschrieben hat.

Mit dem Anfang des Jahres in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz wurde die unter dem Schlagwort der „Qualitätsoffensive“ in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Neugestaltung und Fortentwicklung der rechtlichen Grundlagen der stationären Qualitätssicherung nun tatsächlich umgesetzt.

Doch handelt es sich bei dieser Neugestaltung wirklich um die lang ersehnte Regelungsinnovation oder bloß um eine von Krankenseite zuweilen befürchtete Bürokratisierung des Mangels?

Der Vortrag wird die Neuregelungen systematisierend darstellen, auf neu entstehende und altbekannte rechtliche Probleme hinweisen und abschließend versuchen, aus juristischer Perspektive Antworten auf diese Frage zu formulieren.